

# Hinweise Einzelbetriebserlaubnis (EBE) mit dem Zuggerät e-pilot P15



[www.alber.de](http://www.alber.de)

Möchten Sie das Zuggerät e-pilot mit einer Geschwindigkeit über 6 km/h und bis maximal 15 km/h auf öffentlichen Straßen und Wegen betreiben, ist eine bauartbedingte Einzelprüfung der Gesamtkombination, also Rollstuhl in Kombination mit dem Zuggerät, zur Erlangung einer Einzelbetriebserlaubnis (EBE) notwendig.

Alber bietet diese Einzelabnahme als Zusatzleistung an. Dies bedingt jedoch, dass der Rollstuhl und das Zuggerät im Werk kombiniert und durch Alber einer benannten Stelle vorgestellt werden. Diese Einzelabnahme erfolgt auf Basis des Merkblattes VdTÜV zur Begutachtung von motorisierten Krankenfahrstühlen (Fahrzeug 761 / Stand 10.2009). Hierdurch verlängert sich die Lieferzeit auf ca. 3–4 Wochen. Ausnahmen im Gutachten müssen nach Erhalt der Dokumente von der örtlichen Zulassungsstelle geprüft und beurkundet werden.

Bei der Abnahme des e-pilot außer Haus durch eine andere benannte Stelle können wir leider keine Dokumente oder Unterlagen zur Verfügung stellen.